

Einschränkungen der Zwischennutzung im Gasteig

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 30.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09948

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 26.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.03.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01127 (Anlage) beschlossen.

Der Antrag hat zum Ziel, eine Nutzung des Gasteig zu unterbinden, die Lärm zur Folge hat (genannt „Fat Cat“ – Discos).

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Zwischennutzer wurden im Rahmen eines öffentlich bekannt gemachten Verfahrens ermittelt – die Fat Cat gGmbH hat dabei die geforderten Kriterien am besten erfüllt und beabsichtigt das Haus mit einem Mix aus überwiegend kulturellen, kreativwirtschaftlichen und sozialen aber auch kommerziellen Nutzungen zu bespielen. Als Betreiber des Hauses für diese Zeit obliegt dem Zwischennutzer auch die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen an Lärmschutz. Mit Blick auf die Öffnungszeiten ist zu erwähnen, dass explizit eine Belegung des Hauses nach Auszug des bisherigen Veranstaltungsbetriebs gewünscht ist. Themen wie Sperrzeiten etc. werden seitens der Zwischennutzer mit den Behörden besprochen werden müssen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01127 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian

Weisenburger, das Baureferat sowie das Kulturreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01127 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01127 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 5

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG2

zur weiteren Veranlassung.

S:\FB5\GASTEIG\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Bürgerversammlungsempfehlungen\2023\01127

ZwNutzg Beschluss.rtf

Zu IV

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An die Gasteig München GmbH
An das Kulturreferat
An das Baureferat - HZS

z.K.

Am